

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 20. November 2024

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zu dem Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23. Oktober 2024 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Sanierung Feuerwehrrätehaus (Schulstraße 17c)

Bürgermeister Erath teilt mit, dass im Haushaltsplan 2024 100.000 € für die Einblechung des Schlauchturms und der Dachgauben, die Erneuerung der Eingangstüre und der Dachflächenfenster sowie für Malerarbeiten an der Außenfassades des Feuerwehrrätehauses eingestellt sind.

Er gibt bekannt, dass die Maßnahmen inklusive Architektenleistungen mit insgesamt 96.090,51 € inklusive Mehrwertsteuer abgerechnet wurden.

Bundestagswahl 2025

Bürgermeister Erath berichtet, dass voraussichtlich am 23. Februar 2025 die vorgezogene Bundestagswahl stattfinden wird. Er bittet die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sich den Termin freizuhalten und sich am Wahltag als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen.

Er kündigt an, dass der Wahlraum für den Wahlbezirk 1 Aichstetten nicht wie bei den letzten Wahlen in der Turn- und Festhalle Aichstetten, sondern im „Haus der Vereine“, Versammlungsraum Erdgeschoss, eingerichtet wird. Grund hierfür ist der am voraussichtlichen Wahltag stattfindende Kinderball der Narrenzunft Aichstetten in der Turn- und Festhalle.

Der Wahlraum für den Wahlbezirk 2 Altmannshofen wird wie bei den vergangenen Wahlen in der Dorfhalle Altmannshofen und der Wahlraum für den Wahlbezirk 3 Briefwahl im Rathaus (Sitzungssaal Erdgeschoss) eingerichtet.

Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

- Gemeinderats-Arbeitskreis Hochwasser- und Katastrophenschutz

Aus der Mitte der Zuhörer wird gefragt, was die Gemeinderats-Arbeitskreise und insbesondere der Gemeinderats-Arbeitskreis „Hochwasser- und Katastrophenschutz“ seit ihrer Einsetzung im Juli 2024 gemacht haben. Bemängelt wird, dass der Gemeinderats-Arbeitskreis „Hochwasser- und Katastrophenschutz“ bis jetzt noch keine Sitzung abgehalten hat.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass die Festsetzung der Sitzungstermine und der Tagesordnungen sowie die Einladung zu Sitzungen der Gemeinderats-Arbeitskreise in der Zuständigkeit und Verantwortung der Vorsitzenden der jeweiligen Arbeitskreise liegt.

Zum Aufgabenbereich „Hochwasser- und Katastrophenschutz“ weist er darauf hin, dass die Verwaltung und er laufend an dem Thema arbeiten.

So fanden unter anderem im Oktober 2024 ein Ortstermin mit dem Ziel der Optimierung des Hochwasserschutzes mit einer Vertreterin des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 53.2, und den Anwohnerinnen bzw. Anwohnern der Gewässer „Aitrach“ und „Mühlkanal“ im Bereich Eschacher Straße und Inselstraße sowie im November 2024 die erste von zwei noch in diesem Jahr von der für diesen Aufgabenbereich innerhalb der Verwaltung zuständigen Mitarbeiterin organisierten Gewässerschauen im Bereich verschiedener Gewässer II. Ordnung, für die die Unterhaltungslast bei der Gemeinde liegt, statt. Die zweite Gewässerschau findet Anfang Dezember 2024 statt.

Die Verwaltung und er sind zudem in ständigem Austausch mit der Fasnacht Ingenieure GmbH, dem Landratsamt Ravensburg und dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 53.2, um

diverse Themen im Aufgabenbereich „Hochwasserschutz“ abzustimmen und weiter voranzubringen.

Auch die von der Gemeinde bereits vor einiger Zeit beauftragte Starkregenrisikomanagementkonzeption ist nach wie vor in Arbeit. Bereits bei der Auftragserteilung hat die Fassnacht Ingenieure GmbH darauf hingewiesen, dass es aufgrund der erforderlichen sehr komplexen und aufwändigen Berechnungen einige Zeit dauern wird, bis die Konzeption vorliegt. Er kündigt an, dass es im Zuge der Beratungen der Konzeption auch eine Einwohnerbeteiligung geben wird.

Von einem Zuhörer wird bemängelt, dass die Anwohnerinnen, Anwohner und Mitglieder des Gemeinderats-Arbeitskreises „Hochwasser- und Katastrophenschutz“ nicht zur Gewässerschau eingeladen wurden. Der Termin der Gewässerschau wurde von der zuständigen Mitarbeiterin der Verwaltung lediglich im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird um Verständnis und Beachtung gebeten, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte – auch bei ihrer Arbeit in den verschiedenen Gemeinderats-Arbeitskreisen – ehrenamtlich tätig sind und neben der Arbeit im Gemeinderat einen Beruf ausüben, Familie und oft noch weitere Verpflichtungen haben. Es wird daran erinnert, dass die Möglichkeit bestand, sich bei der Wahl in diesem Jahr für einen Sitz im Gemeinderat zu bewerben, eine Kandidatur jedoch von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern – auch mit dem Verweis auf den erforderlichen Zeitaufwand – abgelehnt wurde. Es wird deshalb als „unfair“ empfunden, wenn der Gemeinderat bzw. dessen Arbeit nun angegriffen wird und um Verständnis gebeten, dass verschiedene Themen und Projekte „nicht von heute auf Morgen“ abgearbeitet werden können.

Eine weitere Wortmeldung aus der Mitte des Gemeinderats bezieht sich auf die bei dem Ortstermin im Oktober 2024 von einigen Teilnehmern geäußerte Vermutung, dass sich die Sohle der „Aitrach“ im Bereich der nicht vollständig rückgebauten Pegelschwelle „Aichstetten-Insel“ erhöht hat und es aufgrund der geringeren Fließgeschwindigkeit zu Auflandungen flussaufwärts bis zur Brücke Eschacher Straße kommt. Eine Messung im Nachgang des Ortstermins durch Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Tübingen ergab, dass die Sohle aktuell ca. 10 cm unter der 2009 gemessenen Höhe liegt und sich die bei dem Ortstermin geäußerte Vermutung somit nicht bestätigt hat. Das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 53.2, sieht deshalb keine Notwendigkeit zur Vornahme von Veränderungen an der Pegelschwelle und zum Ausbaggern der „Aitrach“ zwischen der Brücke Eschacher Straße und der Pegelschwelle.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird das Ergebnis der Sohle-Messung angezweifelt und es weiterhin als notwendig erachtet, die Pegelschwelle vollständig rückzubauen und das Flussbett zwischen der Brücke Eschacher Straße und der Pegelschwelle künftig regelmäßig auszubaggern.

Bürgermeister Erath wird die Wortmeldung aus dem Gremium zum Anlass nehmen, die in der Verwaltung für den Aufgabenbereich Hochwasserschutz zuständige Mitarbeiterin mit der Klärung des Sachverhalts mit dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 53.2, beauftragen.

Baugesuch

Der Gemeinderat stimmt folgendem Baugesuch zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen: Anbau landwirtschaftliche Mehrzweckhalle; Aichstetten, Altmannshofen Flur 1, Flurstück 254/1, Nestbaum 2 (einstimmiger Beschluss).

Verkauf der Flurstücke 44, 118 und 119 Gemarkung Aichstetten (Hauptstraße 70/Wagnerstraße 1)

- Freigabe der Ausschreibung zur Vergabe des Baugrundstücks

Von Seiten des Gemeinderats-Arbeitskreises „Altersgerechtes Wohnen“ wurde vor der Sitzung der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Begründet wurde der Antrag damit, dass vor einer erneuten Ausschreibung darüber gesprochen werden soll, welche Bedingungen bzw. Festsetzungen an mögliche Investoren angepasst/geändert werden können, um die Chance auf mögliche Bewerbungen zu erhöhen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts zu (einstimmiger Beschluss).

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 10. April 2018 die Bewertungsvorschriften für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Mit dem Beschluss wurde gleichzeitig bestimmt, dass der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2019 eine gesetzliche Neuregelung zu treffen hat. Die bisherigen Bewertungsregeln dürfen noch für eine Übergangszeit bis 31. Dezember 2024 angewandt werden.

Eine Grundgesetzänderung eröffnete den Bundesländern die Möglichkeit, vom Grundsteuerrecht des Bundes (Bundesmodell) abzuweichen. Das Land Baden-Württemberg hat von dieser „Länderöffnungsklausel“ Gebrauch gemacht und ein eigenes Landesgrundsteuergesetz beschlossen.

Danach erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer (wie bisher) in einem dreistufigen Verfahren. Im ersten Schritt stellen die Finanzämter den Grundsteuerwert fest. Im zweiten Schritt wird von den Finanzämtern auf Grundlage des Grundsteuerwertes der Messbetrag berechnet. Im dritten Schritt errechnen die Gemeinden die Grundsteuer, in dem sie den Messbetrag mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatz multiplizieren und die Grundsteuer gegenüber dem Steuerpflichtigen durch Zusendung eines Grundsteuerbescheids festsetzen.

Bei der Grundsteuer B (Grundvermögen) wird für die Ermittlung des Grundsteuerwertes die Grundstücksfläche mit dem vom örtlichen Gutachterausschuss auf den 1. Januar 2022 festgestellten Bodenrichtwert multipliziert und mit der Steuermesszahl unter Berücksichtigung eines gegebenenfalls anzuwendenden Abschlags vervielfacht.

Bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) erfolgt die Bewertung auf Basis eines typisierten durchschnittlichen Ertragswertverfahrens.

Aufgrund der neuen ab 2025 geltenden Bemessungsgrundlagen sind auch die Hebesätze 2025 neu zu beschließen.

Ziel der Verwaltung ist es, dass es durch die Neufestsetzung der Grundsteuer-Hebesätze nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommt. Die vom Gemeinderat festzusetzenden Hebesätze wurden deshalb so kalkuliert, dass die sogenannte „Aufkommensneutralität“ gegeben ist.

Kalkulation Hebesatz Grundsteuer A:

→ Gesamtaufkommen Grundsteuer A 2024 (gerundet):	46.000,00 €
→ Anzahl Steuerobjekte 2025 (gesamt):	261
→ Anzahl der vom Finanzamt bearbeiteten Steuerobjekte 2025 (vorliegende Messbetragsbescheide):	196 (75,1 %)
→ Summe Messbeträge neu (aktueller Stand):	9.199,40 €
→ Hochrechnung Messbeträge (gesamt):	12.249,53 €
→ Ermittlung neuer Hebesatz (Aufkommen/Messbeträge):	375,52 v. H.
→ Vorschlag Verwaltung Hebesatz Grundsteuer A ab 2025:	375,00 v. H.

Kalkulation Hebesatz Grundsteuer B:

→ Aufkommen Grundsteuer B 2024 (gerundet):	349.000,00 €
→ Anzahl Steuerobjekte 2025 (gesamt):	1.211
→ Anzahl der vom Finanzamt bearbeiteten Steuerobjekte 2025 (vorliegende Messbetragsbescheide):	1.189 (98,2 %)
→ Summe Messbeträge neu (aktueller Stand):	132.914,94 €
→ Hochrechnung Messbeträge (gesamt):	135.351,26 €
→ Ermittlung neuer Hebesatz (Aufkommen/Messbeträge):	257,85 v. H.
→ Vorschlag Verwaltung Hebesatz Grundsteuer B ab 2025:	260,00 v. H.

In dem vom Finanzministerium Baden-Württemberg für die Grundsteuer B veröffentlichten „Transparenzregister“ kann für alle Gemeinden in Baden-Württemberg eine Bandbreite an möglichen Hebesätzen abgefragt werden, die aus Sicht des Finanzministeriums aufkommensneutral ist.

Für die Gemeinde Aichstetten wird im „Transparenzregister“ ein Hebesatz-Korridor von 246 v.H. bis 272 v.H. ausgewiesen.

Der von der Verwaltung ermittelte aufkommensneutrale Hebesatz für die Grundsteuer B (260 v.H.) bewegt sich damit innerhalb des Hebesatz-Korridors.

In der Gemeinde Aichstetten waren bzw. sind bisher folgende Steuer-Hebesätze festgesetzt:

- Grundsteuer A: 330 v.H.
- Grundsteuer B: 330 v.H.
- Gewerbesteuer: 340 v.H.

Der Gemeinderat beschließt die „Satzung der Gemeinde Aichstetten über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer“ mit folgenden Hebesätzen (einstimmiger Beschluss):

- Grundsteuer A: 375 v.H.
- Grundsteuer B: 260 v.H.
- Gewerbesteuer: 340 v.H.

Anmerkung:

Die öffentliche Bekanntmachung der „Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)“ erfolgte im Amtsblatt vom 29. November 2024.

Erbpacht-Fläche im Bereich der Gemeindebedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Am Bahndamm-Hardsteiger Straße-Am Tennisplatz

- **Zustimmung der Gemeinde zum Bewirtschaftungskonzept des Sportvereins Aichstetten e.V. (Pächter)**
- **Kostenübernahme Ersatz- bzw. Neuanschaffung Bewirtschaftungsgeräte**

Seit dem Jahr 2003 betreut der Sportverein Aichstetten e.V. im Auftrag der Gemeinde die Sportanlagen im Bereich der Gemeinbedarfsflächen. Die Betreuung beinhaltet insbesondere das Mähen und die Pflege der Sportanlagen.

Der mit der Übertragung der Betreuung der Sportanlagen an den Sportverein mit übergebene Aufsitzmäher ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden.

Im Hinblick auf die erforderliche Neuanschaffung hat der Sportverein Aichstetten e.V. ein neues Bewirtschaftungskonzept für die Sportanlagen ausgearbeitet:

erforderliche Geräte	Anschaffungskosten inklusive Mehrwertsteuer
Mäh-Roboter Husqvarna Ceora 544 (Bereitstellung Stromanschluss und vorbereiten Aufstellfläche Ladestation ist im Angebot nicht enthalten)	31.729,29 €
Rider R 316TX 2 Zylinder	9.518,81 €
Rasenkehrmaschine	903,21 €
Freischneider mit Akku-Set	2.006,34 €
Zwischensumme	44.157,65 €
Förderung WLSB (30 % aus maximal 25.000 €)	- 7.500,00 €
Investitionssumme Geräte (Sportverein Aichstetten e.V.)	36.657,65 €

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

- Der Gemeinderat dankt den Verantwortlichen und Mitgliedern des Sportvereins Aichstetten e.V. für ihre Arbeit und stimmt dem vorgeschlagenen Bewirtschaftungskonzept und dessen Umsetzung ab 2025 zu.

- Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der nicht durch Fördermittel usw. gedeckten Kosten für die Anschaffung der zur Umsetzung des Bewirtschaftungskonzepts erforderlichen Geräte (Mäh-Roboter, Aufsitzmäher, Rasenkehrmaschine und Freischneider) in Höhe von bis zu maximal 36.657,65 € inklusive Mehrwertsteuer zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der nicht durch Fördermittel usw. gedeckten Kosten für die Wartung und Inspektion der Geräte und der Übernahme der beim Sportverein Aichstetten e.V. anfallenden Personalkosten für die Umsetzung des Bewirtschaftungskonzepts durch die Gemeinde zu.
- Der Gemeinderat beschließt
 - zum Schutz der Anwohner vor eventuell störenden Geräuschen usw. und
 - zum Schutz nachtaktiver Wildtiere (z.Bsp. Igel, Kröten, Eidechsen und Schlangen) ein „Nachtfahrverbot“ in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr für den Mäh-Roboter; der Betrieb des Mäh-Roboters ist lediglich in den Tagstunden zulässig.

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinden, für deren Benutzung Gebühren auf der Grundlage der §§ 13 ff Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben werden. Da die Benutzung nicht auf der Grundlage eines zivilrechtlichen Mietvertrages, sondern einer ortspolizeirechtlichen Einweisungsverfügung erfolgt, können die Bestimmungen des Mietrechts auf das Benutzungsverhältnis nicht - auch nicht analog - angewandt werden.

Alle gleichartigen Einrichtungen der Gemeinde bilden gemäß § 13 Absatz 1 KAG eine einheitliche Einrichtung, bei der Gebühren nach einheitlichen Sätzen erhoben werden. Die Gebühren sind auf der Grundlage einer Kalkulation zu ermitteln.

Im Rahmen der Nachkalkulation der Benutzungsgebühren wurde festgestellt, dass mit den aktuell geltenden Benutzungsgebühren lediglich ein Kostendeckungsgrad von 66,57 % erreicht wird. Die Gebühr wurde zuletzt im Jahr 2022 angepasst.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Benutzungsgebühr je Wohnplatz für über 18-jährige Personen auf 220,00 €/Monat und für unter 18-jährige Personen auf 195,00 €/Monat zu erhöhen.

Zudem schlägt die Verwaltung vor, für die ausgegebenen Schlüssel der Unterkünfte künftig eine Schlüsselkaution in Höhe von 50,00 €/Schlüssel zu erheben.

Der Gemeinderat beschließt die „Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften“. Die Benutzungsgebühr je Wohnplatz wird ab Januar 2025 für über 18-jährige Personen auf 220,00 €/Monat und für unter 18-jährige Personen auf 195,00 €/Monat festgesetzt. Für ausgegebene Schlüssel der Unterkünfte wird ab Januar 2025 eine Kautions in Höhe von 50,00 €/Schlüssel erhoben (einstimmiger Beschluss).

Anmerkung:

Die öffentliche Bekanntmachung der „Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften“ erfolgte im Amtsblatt vom 29. November 2024.

Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Der Gemeinderat setzt den kalkulatorischen Zinssatz für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 auf 3,87 % fest (einstimmiger Beschluss).

Gemeindewald

- Betriebsplan 2025

Der Betriebsplan-Entwurf des Landratsamts Ravensburg, Forstamt, sieht im Jahr 2025 einen Holzeinschlag von insgesamt 620 Festmetern vor. Wenn die Umsetzung des Betriebsplans wie

geplant verläuft, kann die Gemeinde im Jahr 2025 mit einem Betriebsergebnis (Gewinn) in Höhe von 6.995 € rechnen.

Der Gemeinderat stimmt dem vom Landratsamt Ravensburg, Forstamt, erstellten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 zu (einstimmiger Beschluss).

P+R-Parkplatz in der Gemeinde Aichstetten

Aus der Mitte des Gemeinderats wird nach dem aktuellen Sachstand zum Thema P+R-Parkplatz gefragt.

Bürgermeister Erath teilt mit, dass nach aktueller Rückmeldung der Verkehrsbehörde der Stadt Leutkirch die zur Ausweisung und Beschilderung des P+R-Parkplatzes auf einer Teilfläche des REWE-Parkplatzes (Hochstraße 6) erforderliche Verkehrsrechtliche Anordnung innerhalb der nächsten Tage bei der Gemeinde eintreffen soll.

Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Aichstetten - Graffiti-Projekt

Aus der Mitte des Gemeinderats wird mit Hinweis auf den Artikel zum Thema „Unterlassung illegaler Schmierereien“ im Amtsblatt am 31. Oktober 2024 darauf hingewiesen, dass in der Beratung über die Zustimmung der Gemeinde zum Graffiti-Projekt 2024 bereits die Befürchtung geäußert wurde, dass es im Nachgang des Projekts zu illegalen Schmierereien kommt. Es wird danach gefragt, wer die illegalen Schmierereien beseitigt und wer für die hierbei anfallenden Kosten aufkommt.

Bürgermeister Erath antwortet, dass die Beseitigung der illegalen Schmierereien an der Turnhallen-Außenwand durch die Gemeinde (Hausmeister und Gemeindebauhof) erfolgte und die Schmierereien zur Anzeige gebracht wurden (Anzeige gegen unbekannt). Die Kosten für die Beseitigung der Schmierereien müssen – wenn kein Verursacher ausfindig gemacht werden kann – von der Gemeinde getragen werden.

Besprechung der Kindergarten-Leitungen, Pfarrer, Kindergarten-Managerin und Mitgliedern des Gemeinderats-Arbeitskreises „Kindertagesstätten“ am 24. Oktober 2024

Aus der Mitte des Gemeinderats wird ein den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zugewandenes, von einer Kindergarten-Leiterin erstelltes Protokoll über eine Besprechung der Kindergartenleitungen, Pfarrer Geil und Kindergarten-Managerin Schmitt (Katholisches Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben) mit Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats-Arbeitskreises „Kindertagesstätten“ am 24. Oktober 2024 thematisiert. In dem Protokoll ist festgehalten, dass der Träger dem Kirchengemeinderat in seiner nächsten Sitzung „aufgrund der fehlenden Kooperation seitens der Kommune“ die Aufgabe der Trägerschaft für die Kindergärten vorschlagen wird. Es wird um Auskunft darüber gebeten, in wie weit diese in dem Protokoll festgehaltene Aussage stimmt.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass ihm – mit Ausnahme des vorliegenden Protokolls – bisher nichts Näheres zu dem Thema bekannt ist.

Gemeinderätin Willburger (Vorsitzende des Gemeinderats-Arbeitskreises „Kindertagesstätten“) berichtet, dass in der Besprechung am 24. Oktober 2024 ein Austausch der Kindergartenleitungen und Träger mit Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats-Arbeitskreises „Kindertagesstätten“ stattfand. In der Besprechung habe Pfarrer Geil die Aussage getätigt, dass - wenn dem Kindergarten-Personal insbesondere bei den Leitungsfreistellungen durch die Gemeinde nicht weitergeholfen sowie das Personal nicht wertgeschätzt wird – die Möglichkeit besteht, die Trägerschaft abzugeben.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass die Gemeinde Aichstetten die Kindertagesstätten in der Gemeinde großzügig fördert und unterstützt, die Arbeit in den Kindergärten sehr wertschätzt und jederzeit ein offenes Ohr für deren Belange hat.

Es ist nicht das Bestreben der Gemeinde, dass sich die Katholischen Kirchengemeinden aus der Trägerschaft für die Kindergärten zurückziehen. Zu bedenken ist, dass Gemeinderat und Bürgermeister dem Gemeinwohl und damit verbunden einer Fülle von Aufgaben verpflichtet sind und deshalb in der Vergangenheit und sicherlich auch in Zukunft leider nicht alles von kirchlicher Seite Wünschenswerte erfüllt werden konnte bzw. werden kann.

In Bezug auf das Thema Leitungsfreistellungen erinnert er daran, dass der Gemeinderat und er in der Sitzung im Oktober 2023 die sehr gute und engagierte Arbeit der Beschäftigten und der Leiterinnen in den Kindergärten und in der Kinderkrippe anerkannten und die Gemeinde gerne bereit war, die seinerzeit vom Katholischen Verwaltungszentrum beantragte Erhöhung der Leitungsfreistellungen (15 % je Gruppe) mitzutragen, es allerdings für den Gemeinderat im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und als Ausdruck der gemeinsamen Wertschätzung der guten Arbeit in den Kindertagesstätten wichtig war, dass sich auch die Trägerseite mit 50 % an den anfallenden Mehrkosten für die über die gesetzlich festgelegten Mindestvorgaben hinaus gewährten zusätzlichen Leitungsfreistellungen beteiligt. Dies wurde allerdings in der Folge von Trägerseite abgelehnt.

Der Gemeinderat stimmte dann im April 2024 dem Antrag des Katholischen Verwaltungszentrums vom März 2024 auf Erhöhung der Leitungsfreistellungen in den Kindergärten auf 12,5 % pro Gruppe und der alleinigen Tragung der anfallenden Mehrkosten durch die Gemeinde zu.

Redaktionelle Anmerkungen:

- *Die vom Gemeinderat beschlossene Leitungsfreistellung von 12,5 % pro Gruppe entspricht der Empfehlung der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Kindergärten in Trägerschaft der Katholischen Kirche.*
- *Die Vorgaben der Kindertagesstättenverordnung des Landes Baden-Württemberg (KiTaVO) schreiben eine Leitungsfreistellung im Umfang von mindestens sechs Stunden wöchentlich und eine Erhöhung ab der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe um mindestens weitere zwei Stunden wöchentlich pro Gruppe vor (Leitungsfreistellung zweigruppiger Kindergarten: mindestens 10,26 % pro Gruppe bzw. insgesamt mindestens 20,51 %, Leitungsfreistellung dreigruppiger Kindergarten: mindestens 8,55 % je Gruppe bzw. insgesamt mindestens 25,64 %).*

Aus der Mitte des Gemeinderats wird mit Verweis auf Gespräche mit dem Katholischen Verwaltungszentrum im Nachgang zu dem Austausch am 24. Oktober 2024 angemerkt, dass die Gemeinde Aichstetten beim Verwaltungszentrum „gut dasteht“ und „nichts Negatives geäußert“ wurde. Der in der Besprechung thematisierte Antrag auf Erhöhung der Leitungsfreistellungen auf 15 % pro Gruppe wird gemäß Auskunft des Katholischen Verwaltungszentrums zurückgestellt bzw. nicht gestellt, da die vom Gemeinderat im April 2024 beschlossene Leitungsfreistellung in Höhe von 12,5 % pro Gruppe erst seit September 2024 in Kraft getreten ist.

Weg zwischen Aichstetten und Altmannshofen (sogenannter „Höhberg“-Weg)

Aus der Mitte des Gemeinderats wird nach dem aktuellen Sachstand bei dem abgesperrten Teilstück des Weges zwischen Aichstetten und Altmannshofen (sogenannter „Höhberg“-Weg) gefragt.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass er bei diesem Thema in ständigem Austausch unter anderem mit der Fasnacht Ingenieure GmbH und über die Fasnacht Ingenieure GmbH mit der Firma fm geotechnik, dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 53.2 sowie den im Bereich der Weg-Rutschung maßgeblichen Grundstücksangrenzern steht. Leider liegen die Stellungnahmen der Firma fm geotechnik und der Fasnacht Ingenieure GmbH zum möglichen weiteren Vorgehen bisher noch nicht vor. Sobald die Stellungnahmen vorliegen, wird er das Thema auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung setzen.

Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung

Aus der Mitte des Gemeinderats wird darum gebeten, die Straßenbeleuchtung nachts wieder dauerhaft einzuschalten.

Bürgermeister Erath kündigt an, dass die „Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung“ Thema in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2024 sein wird.

Gemeinde-Homepage

Aus der Mitte des Gemeinderats wird bemängelt, dass die Gemeinde-Homepage sehr veraltet und nicht auf dem neuesten Stand sei.

Bürgermeister Erath teilt mit, dass die Verwaltung – unter anderem wegen der Erfordernis der barrierefreien Gestaltung – am Thema „Gemeinde-Homepage“ dran ist und aktuell Gespräche führt mit dem örtlichen Dienstleister, der bisher die Homepage betreut, und parallel auch mit weiteren potenziellen Dienstleistern in diesem Bereich.